
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0372/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	27.11.2018	öffentlich

Agrarförderung 2018

Sachverhalt:

Antragsaufkommen 2018

Im Rahmen der diesjährigen Antragsrunde sind insgesamt 1.104 Anträge (Vorjahr 1.075) Agrarförderung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt worden. Davon entfallen 40 Anträge auf Antragsteller aus der Stadt Trier und 1.064 Anträge auf den Landkreis Trier-Saarburg.

Nach dem Antragstermin am 15.05.2018 hatten rd. 50 Betriebe es versäumt, den Antrag Agrarförderung zu stellen. Diese Antragsteller wurden seitens der Kreisverwaltung an die fehlende Antragstellung erinnert. Bis auf wenige Betriebe haben fast alle erinnerten Betriebe den Antrag nach dem Antragstermin am 15.05. gestellt, müssen aber wegen der verspäteten Antragstellung mit Abzügen bei der Auszahlung der Direktzahlungen rechnen.

Die Anträge waren ab diesem Jahr zu 100 % elektronisch zu stellen.

Bei der eAntragstellung sind viele Betriebe von der Kreisverwaltung an dem bei der Kreisverwaltung eingerichteten PC mit Internet-Anschluss und Drucker unterstützt worden.

Vom Kreisbauernverband und Maschinenring Trier-Wittlich hat ebenfalls eine große Zahl von Betrieben bei der eAntragstellung Unterstützung erhalten.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist in diesem Jahr zur Fernerkundung ausgewählt worden. Die Fernerkundung fand im Bereich der Stadt Trier, den Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land statt. Im Rahmen der Fernerkundung wurden die Flächenangaben der Landwirte mittels Überfliegung bzw. Satellitenauswertung überprüft. Betroffen von der Fernerkundung waren im Landkreis 89 Betriebe.

Die Ergebnisse der Fernerkundung sind den betroffenen Antragstellern im Rahmen eines Anhörungsverfahrens mitgeteilt worden. Es wurden keine gravierenden Flächenabweichungen festgestellt.

Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau

Das Antragsverfahren für die Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau wurde ab 2016 geändert und in 2 Teile aufgeteilt.

Das Antragsverfahren für den Teil 2 (Pflanzung 2018) hat im Zeitraum vom 02.01.2018 bis 31.01.2018 stattgefunden.

Für Maßnahmen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren konnten Anträge bis Ende April 2018 gestellt werden.

Im Rahmen des Teils 2 sind 183 Anträge bei der Kreisverwaltung eingegangen.

Die Anträge wurden zwischenzeitlich durch die Kreisverwaltung geprüft. Die Antragsteller konnten im Fall einer vorherigen Pflanzung die Fertigstellungsmeldung bis 30.06.2018 abgeben und erhielten in diesem Fall die Beihilfe bis Ende Oktober 2018 ausbezahlt. Bei späterer Pflanzung nach dem 30.06. bis spätestens 31.12.2018 erfolgt die Auszahlung der Umstrukturierungsbeihilfe im Frühjahr 2019.

Für den Zeitraum vom 15.05. bis 02.07.2018 wurde Teil 1 des Antragsverfahrens für Umstrukturierungsmaßnahmen 2019 eröffnet. Hier konnten die zur Pflanzung in 2019 vorgesehenen Rebflächen zur Förderung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragt werden. Bei Teil 1 der Antragsstellung sind 162 Anträge eingereicht worden.

Zu allen genehmigungsfähigen Anträgen wurde inzwischen nach der notwendigen Vor-Ort-Kontrolle eine Rodungserlaubnis erteilt.

Teil 2 der Antragstellung findet wie in den Vorjahren im Januar 2019 statt bzw. bei Bodenordnungsmaßnahmen wird eine Antragstellung voraussichtlich wieder bis Ende April 2019 möglich sein.

Antragsverfahren Agrarumweltmaßnahmen EULLA

Für die Agrarumweltmaßnahmen EULLA wurde ein neues Antragsverfahren für die Zeit vom 25.06. bis 20.07.2018 eröffnet.

Die Antragstellung wurde damit für neue 5-Jahresverpflichtungen (Neueinsteiger und Folgeanträge für auslaufende Verträge) für alle Programme geöffnet.

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind 70 Anträge eingegangen.

Für die 10 landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) steht für Neuanträge ein Finanzvolumen von 2,5 Mio. € im Land bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind 0,5 Mio. € und für den ökologischen Landbau 2,0 Mio. € vorgesehen.

Falls die eingehenden Anträge das Finanzvolumen überschreiten sollten, greifen neu festgelegte Auswahlkriterien (z.B. Neuanträge aufgrund ausgelaufener Altverträge, Flächen in Schutzgebieten wie Natura 2000 oder Flächen in Vogelschutzgebieten).

Die Anträge sind nach Eingang anhand von Checklisten zu überprüfen und bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen sind die entsprechenden Bewirtschaftungsverträge vor dem 01.01.2019 abzuschließen.

Ferner ist anzumerken, dass sich unabhängig von den Neuantragsstellern derzeit rd. 490 AUKM-Vorgänge in der laufenden Bearbeitung befinden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Anträge und Bewilligungen im Bereich der Agrarförderung 2017/2018 des Kreises und der Stadt Trier liegt bei.

Anlagen:

Übersicht über Bewilligungen und Auszahlungen Agrarfördermaßnahmen 2017/18